

Zl. 39.187-5c/71

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

DAS FORSCHUNGS- UND VERSUCHSWESEN IM BEREICH DER
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

4. BERICHT

GEMÄß § 24, ABS. 3 DES FORSCHUNGSFÖRDERUNGSGESETZES
VOM 25. OKTOBER 1967 BGBI. Nr. 377/1967

Wien, im März 1971

**DAS FORSCHUNGS- UND VERSUCHSWESEN IM BEREICH
DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

I.

Im Hinblick auf die Zielsetzung einer umfassenden Verbesserung der Forschungsförderung sieht § 24, Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes, BGBL. Nr. 377/1967, vor, daß die Bundesregierung dem Nationalrat bis zum 1. Mai eines jeden Jahres einen umfassenden Bericht über die Lage der Forschung in Österreich vorlegt.

Ein umfassender Bericht über die Lage der Forschung in Österreich muß zweifellos auch die Forschung auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet wie überhaupt auf allen Gebieten, die in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft fallen, zum Gegenstand haben.

Den ersten Bericht über "das Forschungs- und Versuchswesen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft" legte der Bundesminister f. Land- und Forstwirtschaft in der Ministerratssitzung am 2. April 1968 der Bundesregierung vor.

Der nunmehr vorliegende Bericht ist also der vierte seiner Art, der wie die vorhergehenden Berichte abermals unterstreicht, daß die österreichische Agrarpolitik weitgehend auch Forschungspolitik ist.

Die landwirtschaftliche Forschung ist ihrem Wesen nach langfristige Forschung; es wird also auch in der Zukunft nicht möglich sein, jedes Jahr von vielen neuen Ergebnissen zu berichten. Gleich bleiben aber die wesentlichen Charakteristika der landw. Forschung, die daher hier kurz zusammengefaßt werden können.

Da es in der Landwirtschaft - zum Unterschied etwa von der Industrie - kaum forschungsfähige Betriebe gibt und geben kann, muß diese Forschung zu über 95 % vom Staat finanziert werden und ist fast ausschließlich behördeneigene Forschung, die zum Großteil von den land- und forstwirtschaftlichen Bundesanstalten ausgeführt werden muß. Da bei diesen Anstalten auf dem Personal-

sektor zum Unterschied etwa von den Hochschulen und den Möglichkeiten, die die gewerbliche Wirtschaft hat, Ansätze zur Lösung des Personalproblems noch immer ausstehen, ist ihr früherer wissenschaftlicher Nachwuchs - nämlich die Assistenten der Hochschulen - nicht mehr verfügbar. Es bestehen daher schwerste Nachwuchssorgen. Auch Laboratoriumspersonal wird in der Industrie und in Spitätern wesentlich besser entlohnt als dies an den landwirtschaftlichen Bundesanstalten möglich ist. Auch auf diesem Gebiet treten daher immer stärker spürbare quantitative und qualitative Mängelscheinungen auf. Bis jetzt konnte nur versucht werden, durch entsprechende apparative Ausstattung die Produktivität des vorhandenen Personals zu steigern. Hier sind aber die Grenzen erreicht und die notwendige Intensivierung der Forschung im Sinne der Regierungserklärung vom 27.4.1970, wird nur bei gleichzeitiger qualitativer und quantitativer Aufstockung des Personalstandes der Forschung betreibenden Bundesanstalten möglich sein.

II.

Die österreichische Agrarpolitik verfolgt nach wie vor das Ziel, die Land- und Forstwirtschaft an der fortschreitenden Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft in angemessener Weise teilnehmen zu lassen und es ihr zu ermöglichen, die für sie bestehenden naturbedingten wirtschaftlichen Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen auszugleichen. Die Eingliederung in die moderne arbeitsteilige Marktwirtschaft wird nur dann erfolgreich sein, wenn es gelingt, die Entwicklung in der Landwirtschaft in Form und Tempo der wirtschaftlichen Entwicklung in den anderen Wirtschaftsbereichen anzupassen. Bei optimaler Kostengestaltung muß daher die Produktion der landwirtschaftlichen Betriebe in Art, Qualität und Menge auf die Anforderungen des Marktes ausgerichtet werden. Eine Einkommenssteigerung auf dem Wege über einen wesentlich höheren Marktanteil als bisher oder über eine Erhöhung des realen Agrarpreisniveaus dürfte nur schwer erreichbar sein.

Mit steigendem Realeinkommen der Bevölkerung wachsen zwar auch die Aufwendungen für Nahrungsmittel, die Nachfrage der Verbraucher wendet sich jedoch verstärkt anderen Bedarfs-

bereichen zu, sodaß der prozentuale Anteil der Ausgaben für Nahrungsmittel an den Gesamtausgaben sinkt. Auch von dem vergleichsweise geringen Mehraufwand für Nahrungsmittel kommt den Urproduzenten wegen des Trends zum hochwertigen Verarbeitungsprodukt ein immer kleinerer Teil zugute.

Wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht ist die Produktivität der Landwirtschaft zwischen 1959 und 1969 beträchtlich und kontinuierlich gestiegen.

Produktivität in der Landwirtschaft

1958 = 100

Jahr	Umfang der landwirtschaftlichen Produktion		Beschäftigte in der Landwirtschaft	Produktion pro Beschäftigten
	brutto	netto		
1959	89,5	88,6	97,5	91,8
1960	100,8	98,6	94,4	106,8
1961	107,1	108,1	92,1	116,2
1962	106,2	104,8	90,0	118,0
1963	109,6	109,1	87,9	124,7
1964	116,9	116,8	85,7	136,4
1965	105,3	101,8	82,9	127,0
1966	109,3	105,8	80,4	136,0
1967	117,2	118,0	77,9	150,3
1968	120,6	122,7	75,5	159,7
1969	120,0	122,8	72,7	165,1

Zwischen 1959 und 1969 stieg demnach die Produktion pro Beschäftigten durchschnittlich um 6,7 % pro Jahr.

Dennoch ist die relative Zunahme des durchschnittlichen landwirtschaftlichen Einkommens noch unzureichend. Die Möglichkeiten, ein angemessenes Einkommen bei gegebenen Preis- und Kostenverhältnissen zu erzielen, liegen für die Landwirtschaft nunmehr vor allem in der Erschließung von Rationalisierungsreserven und damit in einer weiteren Produktivitätssteigerung der Landwirtschaft, was nur durch verstärkte Förderung und

Intensivierung des landwirtschaftlichen Forschungs- und Versuchswesens erreicht werden kann.

In diesem Sinne sind auch die im Folgenden aufgezeigten Bestrebungen in der land- und forstwirtschaftlichen Forschung zu verstehen. Ihre Zielsetzungen haben sich gegenüber den Vorjahren nicht geändert. Sie haben nach wie vor eine Herabsetzung der Produktionskosten und damit eine Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft zum Ziele.

1.) Im Bereich der pflanzlichen Produktion stehen nach wie vor die Fragen der Leistungs- und Qualitätssteigerung bei gleichzeitiger Rationalisierung der Produktion im Vordergrund. Die Technisierung der Landwirtschaft hat zu Entwicklungen geführt, deren Auswirkung auf den Boden, die Bodenstruktur und das Bodenleben weiter intensiv erforscht werden müssen. Die Untersuchungen mit Hilfe radioaktiver Isotopen über die Wirkungen der vieldichten Wirtschaft, die immer weiter um sich greift, haben im Berichtsjahr zu ersten vorläufigen Ergebnissen geführt, die Hinweise dafür liefern, wie eine solche Wirtschaftsweise ohne nachhaltige Gefahr für die Bodenfruchtbarkeit durchgeführt werden kann. Auf dem Düngemittelsektor wurden neue in Entwicklung befindliche Düngemittel geprüft, die eine kontinuierliche langsame und nachhaltige Versorgung der Feldfrüchte mit Stickstoff ermöglichen sollen. Die Ergebnisse sind durchaus ermutigend.

Auf dem Gebiet der Pflanzenzüchtung wurde mit der Anwendung von Atomstrahlung zur Beschleunigung des Züchtungsvorganges fortgefahrene. Ergebnisse sind freilich der Natur der Sache nach erst in mehreren Jahren zu erwarten. Es werden weiters Probleme der Mutationszüchtung und der Hybridzüchtung bei Weizen bearbeitet. Das Ziel ist der Aufbau einer Hybridweizenzüchtung auf einer breiten und tragfähigen Basis.

Das moderne Marktgeschehen erfordert eine umfassende Qualitätskontrolle. Mit der Ausarbeitung von hiezu erforderlichen und geeigneten Schnellmethoden zur Feststellung der Eigenschaften des Erntegutes befaßt sich ein weiteres Forschungsvorhaben.

Durch die stark zunehmende industrielle Verarbeitung von Kartoffeln zu Frites und Chips wurde es erforderlich, die Kartoffelsorten auf ihre Eignung zur Erzeugung von Fertigprodukten zu prüfen, was in einem für diese Zwecke neu eingerichteten Labor in Fuchsenbigl geschieht.

2.) Im Pflanzenschutz gehört die Erfassung und wissenschaftliche Bearbeitung aller Pflanzenkrankheiten und Schädlingsnach wie vor zu den Hauptaufgaben. Nur die Erarbeitung derartiger Unterlagen bietet Gewähr dafür, alle für die Landwirtschaft bedeutsamen Probleme im Zusammenhang mit Pflanzenschutzmaßnahmen sorgfältigst und auch unter Beachtnahme auf allenfalls mögliche Nebenwirkungen abklären zu können. Dies ist vor allem für die so bedeutsamen Bestrebungen, die Umwelt des Menschen von allen vermeidbaren Beeinflussungen freizuhalten, von allergrößter Bedeutung. In diesem Zusammenhang verdienen vor allem 2 Forschungsrichtungen, die auf eine Minimalisierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes abzielen, besondere Beachtung.

Es sind dies

- a) biologische Bekämpfungsmaßnahmen, die Erarbeitung genauer Grundlagen für einen exakten Prognose- und Warndienst, die Prüfung krankheitsresistenter Sorten und Stämme, sowie
- b) die genaueste Bearbeitung des Rückstandsproblems.

Daß Pflanzenschutzmittel unter gewissen Umständen in und auf den behandelten Pflanzen geringste Rückstände hinterlassen können, ist eine weltweit bekannte Tatsache. Die zu diesen Rückstandsproblemen durchzuführenden Untersuchungen sollen und müssen vor allem bei neuen Pflanzenschutzmitteln sicherstellen, daß derartige Rückstandsbildungen nur in einem tolerierbaren Ausmaß stattfinden.

- 3.) Die tierische Produktion erbringt etwa 70 % aller Einnahmen der landwirtschaftlichen Betriebe. Gerade hier stehen daher Leistungssteigerung und Qualitätsverbesserung bei gleichzeitiger Rationalisierung an erster Stelle. Im besonderen Maße wird daher den Fragen der Verbesserung der tierischen Produktion durch die eingeleitete Prüf- und Forschungstätigkeit auf den Versuchswirtschaften des Bundes Rechnung getragen. Es werden Untersuchungen zur Steigerung der Mast- und Schlachteigenschaften bei den österreichischen Rinderrassen angestellt und im Zusammenhang damit Fragen der Fleischqualität unter Bedachtnahme auf eine gesunde Volksernährung bearbeitet. Einen besonderen Raum nehmen Versuche über arbeitssparende Fütterungsmethoden ein. Die für die Veredlungswirtschaft wichtigen Beziehungen zwischen Milchleistung und Mast- und Schlachteigenschaften der österreichischen Zweinutzungsrasen werden einer besonderen Prüfung unterzogen. Erste Maßnahmen zur Erzüchtung von Hybridschweinen wurden eingeleitet.
- 4.) Auf dem Gebiet der Erforschung neu aufgetretener, zum Teil fütterungsbedingter Tierkrankheiten wurden im Berichtsjahr beachtliche Erfolge erzielt. Die erstmals von den österr. Versuchsanstalten genau und ausführlich beschriebenen Erscheinungen wurden in gleicher Weise vom Ausland berichtet, wobei eindeutig die österreichische Priorität anerkannt wurde. Identisch sind auch die Folgerungen, die von Österreich und vom Ausland gezogen wurden: nämlich, daß es sich um sehr komplexe und noch vieler aufwendiger Forschungen bedürfender Erscheinungen handelt. Intensive Zusammenarbeit der Landw. Bundesanstalten, der Landwirtschaftskammern und der Tierärztlichen Hochschule ist im Gange.
- 5.) Die Betriebs- und Arbeitswirtschaft sowie die Landtechnik tragen wesentlich zu dem Gelingen der Bemühungen um eine weitere Rationalisierung der landwirtschaftlichen Betriebe bei. Die Schwerpunkte der diesbezüglichen Forschung liegen

hier in der Anwendung ökonometrischer Planungsmethoden zur Ermittlung optimaler Betriebsorganisationen und der Erstellung von Datenbanken zur forcierteren Verwendung dieser Planungsmethoden in der Praxis. Die nötigen Voraussetzungen dafür wurden mit der Errichtung des land- und forstwirtschaftlichen Rechenzentrums geschaffen. Weitere Möglichkeiten der Rationalisierung und Einkommensverbesserung liegen in der überbetrieblichen Kooperation und es sind diese Probleme Gegenstand besonderer Untersuchungen.

Von besonderer Bedeutung ist die marktwirtschaftliche Forschung, die vor allem mit ihren Prognosen über die Entwicklung der Milch-, Fleisch- und Getreidemärkte wertvolle agrarpolitische Entscheidungshilfen liefert. Für den Grünen Bericht gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes ist eine laufende Beobachtung und analysierende Wertung der gesamtwirtschaftlichen und speziell agrarwirtschaftlichen Entwicklung unerlässlich. Die einschlägigen Arbeiten werden vom Agrarwirtschaftlichen Institut und von den einschlägigen Instituten der Hochschule für Bodenkultur durchgeführt.

- 6.) Moderne Agrarpolitik ist ohne Verbesserung der Agrarstruktur aber auch ohne Beachtung der gesamten Wirtschaftspolitik und Bildungspolitik nicht möglich. Diese Erkenntnis führte zu einer Reihe von Forschungsvorhaben des Agrarwissenschaftlichen Institutes über den regionalen Bedarf an außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen, die regionale Struktur der Milch- und Fleischerzeugung, das zukünftig notwendige Volumen der fachlichen Ausbildungsstätten sowie über die Möglichkeiten der Anwendung mathematischer Planungsmethoden.
- 7.) Die forstliche Forschung hat weithin ihren Schwerpunkt auf den Rationalisierungsmaßnahmen zum Zwecke der Produktivitätssteigerung. Der Hebung der Flächenproduktivität dienten Arbeiten über optimale Saatguterzeugung, über die Aufforstung von Grenzertragsböden und Hochlagen sowie über Bestandserziehung und -düngung. Untersuchungen über

- 8 -

moderne Verfahren des Forstwegebaues, der Mechanisierung der Holzernte im Gebierge sowie arbeitsphysiologische Studien halfen die Arbeitsproduktivität steigern. Grundlage für eine optimale Ausnützung der Zuwachsleistung der heimischen Wälder war die Österr. Forstinventur 1961/70, deren erste Erhebungsperiode abgeschlossen werden konnte und deren Ergebnisse nun für Zwecke der Forschung und Forstpolitik zur Verfügung stehen. Daneben besteht als zweiter Forschungsschwerpunkt die Befassung mit landeskulturellen und Umweltproblemen, wobei sowohl die Wildbach- und Lawinenverbauung mit der Erforschung der Erosionsprobleme und neuer Verbauungsformen als auch die Untersuchung der Rauchschäden im Wald durch Industrieimissionen zu nennen sind.

- 8.) Gegenstand der Forschung sind aber auch der Landwirtschaftliche Wasserbau, die Wasserversorgung und die Abwasserbe seitigung. Hierbei werden Aufgaben wahrgenommen, die sich vor allem die Erhaltung und Verbesserung des Bodenwasser haushaltes, die Sicherung des Bodens vor Zerstörung, die Erfassung und Beurteilung des wasserwirtschaftlichen Be standes und die Reinhaltung der Gewässer einschließlich des Grundwassers zum Ziele setzen und die sich daher mittelbar oder unmittelbar auf die land- und forstwirtschaftliche Produktion, auf die ökologische Gestaltung der Umwelt und auf den Umweltschutz auswirken.

III.

Auch im Jahre 1970 waren mit land- und forstwirtschaftlicher Forschung der Bund, die Länder, die Landwirtschaftskammern und verschiedene nicht öffentlich-rechtliche Körperschaften befaßt. Im Rahmen des Bundes wurde land- und forstwirtschaftliche Forschung von den 26 dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nachgeordneten Bundesversuchsanstalten, Instituten und Bundeslehr- und Versuchsanstalten, dem Agrarwirtschaftlichen Institut und den 4 Bundesversuchswirtschaften betrieben, weiters an der Hochschule für Bodenkultur und an der Tierärztlichen Hochschule, welche dem Bundesministerium für Unterricht unterstehen. In den 6 Versuchs- und Untersuchungsanstalten der Länder wurde nur teilweise Forschung und Entwicklung betrieben. Dies trifft auch für die den Landwirtschaftskammern unterstehenden 10 Anstalten bzw. Einrichtungen zu. Schließlich gibt es noch eine Reihe von nicht öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die auch 1970 Forschung betrieben haben.

Die land- und forstwirtschaftliche Forschung ist, wie daraus zu ersehen ist, fast ausschließlich behördeneigene Forschung. Ihre Förderung geschieht daher fast ausschließlich einerseits durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, dem hiefür insbesonders im Rahmen des arbeitsteiligen Versuchs- und Forschungsprogrammes Mittel aus dem Grünen Plan zur Verfügung stehen, andererseits durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, dem die einschlägigen Hochschulen unterstehen.

Im Jahre 1970 standen im Rahmen des arbeitsteiligen Versuchs- und Forschungsprogrammes im Grünen Plan rd. 14,2 Mio S zur Verfügung, das ist ungefähr der gleichhohe Betrag wie im Vorjahr. Diese Mittel reichen aber bei weitem nicht, um alle Anträge auf Zuteilung von Förderungsmitteln zu befriedigen. Die im Jahre 1970 eingebrachten Anträge beliefen sich auf insgesamt rd. 20 Mio S.

- 10 -

Seit dem Wirksamwerden der Grünen Pläne 1961 bis Ende 1970 hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft allein aus diesen Mitteln für die Land- und forstwirtschaftliche Forschung rd. 102,2 Mio S aufgewendet, wozu noch bedeutende Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Rahmen der normalen Anstaltsbudgets zu rechnen sind.

Die folgenden Tabellen geben ein Bild über die in den Jahren 1961 bis 1970 bzw. im Jahre 1970 eingesetzten Forschungsmittel aus dem Grünen Plan, gegliedert nach Disziplinen sowie nach Empfängern:

	<u>1961 - 1970</u>	<u>1970</u>
Pflanzenbau und Bodenkunde	30,910.321	3,772.780
Weinbau und Kellerwirtschaft	8,424.000	570.000
Obst- und Gartenbau	12,381.600	1,210.000
Pflanzenschutz	6,013.000	350.000
Tierzucht und Milchwirtschaft	18,318.524	3,342.000
Landw. Maschinenwesen	5,131.000	1,091.000
Betriebswirtschaft	6,260.356	712.000
Forstwirtschaft	7,583.137	1,967.000
Wasserwirtschaft	541.436	541.436
Sonstiges	6,616.127	629.000
	102,179.501	14,185.216
<hr/>		
Hochschulen	19,746.439	2,898.000
Ldw. Bundesversuchsanstalten	42,546.180	4,969.780
Ldw. Bundeslehr- und Vers. Anst.	14,413.000	1,040.000
Sonst. Bundesversuchsanstalten, Bundesgärten und Bundesversuchswirtschaften	13,586.800	2,685.000
Landwirtschaftskammern	2,132.500	157.000
Sonstige Institutionen	9,754.582	2,435.436
	102,179.501	14,185.216
<hr/>		

IV.

Die OECD lässt durch ihr Komitee für Wissenschaftspolitik die Wissenschaftspolitik der Mitgliedsländer laufend prüfen. Am 3. und 4. Nov. 1970 wurde in der Wiener Hofburg die österr. Wissenschaftspolitik geprüft, wobei seitens der OECD 20 Länder vertreten waren. Bei der Prüfung stützte man sich auf den, auf Grund umfangreicher Erhebungen verfaßten Grundlagenbericht des OECD-Sekretariats ("Nationale Wissenschaftspolitik Österreich") sowie auf einen Prüfungsbericht von 2 OECD Experten ("OECD-Prüfungsbericht"). Der OECD-Gen.Dir. für Wissenschaft, Forschung und Technologie Dr. K i n g qualifizierte die österr. Prüfung als eine der besten, welche die OECD mit ihren Mitgliedsländern durchführte. Die land- und forstwirtschaftliche Forschung in Österreich mit ihrer langen Tradition und den zahlreichen Pioniertaten seiner landwirtschaftlichen Forschung und Entwicklung, wurde äußerst positiv beurteilt und ihr gutes wissenschaftliches Niveau besonders hervorgehoben. Im Verlauf der Prüfung wurden die verschiedensten Fragen aufgeworfen. Die bezüglich der landwirtschaftlichen Forschung gestellte wichtige Frage sei hier zusammen mit der Stellungnahme des Ressortvertreters wiederholt. Die Frage lautete, ob die landwirtschaftliche Forschung und Entwicklung weiterhin als autonomer Tätigkeitsbereich geplant werden soll, wobei insbesonders auf die immer stärker werdende Verbindung zur Ernährungswirtschaft und Nahrungsmittelindustrie verwiesen wurde. Hiezu antwortete Min.Rat Dipl.Ing. B e r g e r wie folgt:

"Die österr. landwirtschaftliche Forschung ist sich der angedeuteten modernen Entwicklung voll bewußt und stärkt daher ihre Beziehungen zur Nahrungsmittelindustrie. Einige wenige Beispiele mögen die wichtigsten Entwicklungen in dieser Richtung andeuten.

Die Hochschule für Bodenkultur arbeitet mit den Prüfstationen für Hühner und Schweine der Landwirtschaftskammern eng zusammen, um die Heranzucht und Verbreitung von Linien mit besseren Marktqualitäten und besserer Rentabilität zu beschleunigen. (magere Schweine, rascher wachsende Broiler, Verbesserung des Futterumwandlungsquotienten.)

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft selbst betreibt eine Prüfstation, wo die Bedingungen für die Erzielung besserer Fleischqualitäten studiert werden.
(BVW Königshof)

Ein gemeinsames Unternehmen von Landwirtschaft und Industrie stellt das Zuckerforschungsinstitut dar, wo die landwirtschaftliche Forschung hauptsächlich mit den Methoden zur Verbesserung der technologischen Qualität der Zuckerrüben befaßt ist und wo auch enge Zusammenarbeit mit den einschlägigen landwirtschaftlichen Bundesversuchsanstalten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft unterhalten wird.

An der Bundesanstalt für Pflanzenbau und Samenprüfung in Wien wurde eine Arbeitsgruppe mit einem Speziallaboratorium eingerichtet, um die Qualität von Kartoffeln, soweit sie für die Verarbeitung der Industrie maßgebend ist, zu testen und zu verbessern.

Am gleichen Institut werden in enger Zusammenarbeit mit der Mühlenindustrie in einem halbtechnischen Laboratorium die Backqualitäten der in Österreich kultivierten Weizensorten geprüft, besonders auch jene Sorten, die zur Verbesserung der Backqualität des gewöhnlichen Weizenmehles verwendet werden.

In ähnlicher Weise wird in Zusammenarbeit mit der Bierindustrie die Qualität der Braugerste in einer Versuchsmälzerei geprüft.

Die Landwirtschaft steht also, den modernen Entwicklungen Rechnung tragend, jeder Kooperation sehr aufgeschlossen gegenüber und ist zu jeder Art von Zusammenarbeit bereit. In der landwirtschaftlichen Forschung wird jedoch wegen der Eigenheit der landwirtschaftlichen Produktion, die vor allem durch ihre Naturabhängigkeit und Rücksichtnahme auf die Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft geprägt ist, immer eine gewisse Eigenständigkeit gegeben sein. Die land- und forstwirtschaftliche Forschung läßt sich daher nicht schlechthin in die Industrieforschung integrieren. Sie hat ihre speziellen Bezüge und ihre speziellen Probleme, die ihre Eigengesetzlichkeit bedingen."

V.

Das österreichische Statistische Zentralamt hat gemäß Ministerratsbeschuß vom 17.9.68 erstmalig für 1967 Erhebungen über Forschung und Entwicklung in Österreich durchgeführt. Demnach sind 1967 in Forschung und Entwicklung auf dem Sektor "Bodenkultur" tätig gewesen (Vollzeitäquivalent, mit aufgeteiltem Verwaltungsanteil): 240,1 Akademiker, 171,9 Techniker und Laboranten, 293,3 sonstiges Personal (einschließlich Büropersonal).

Die Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung am Sektor Bodenkultur wurden für 1967 mit insgesamt 100,554 Mio S ermittelt. Die Erhebungen für 1970, die zweifellos detailliertere und genauere Unterlagen über die Forschung und Entwicklung liefern werden, sind im Gange.

Das Bundesfinanzgesetz 1970 enthält erstmalig als Beilage ein "Bundesbudget-Forschung". Diese erstmalige Zusammenstellung umfaßt die verschiedenen Budgetmittel, die ausschließlich oder teilweise der Förderung von Forschung und Entwicklung dienen. Demnach gab das BMLF im Jahre 1970 für Forschung und Forschungsförderung einschließlich der forschungswirksamen Beiträge an internationale Organisationen insgesamt 78,885 Mio S aus.

Die Bundesregierung hat in der Regierungserklärung vom 27.4.1970 erklärt, daß sie fest entschlossen sei, die Wissenschaftspolitik zu einem ihrer zentralen Anliegen zu machen und auf dem Gebiet der Forschungsförderung, die bisher praktizierte Politik der kleinen Schritte durch energische, planvolle und großzügige Maßnahmen zu ersetzen. Im Sinne dieser Erklärung strebt die österr. Forschungskonzeption eine Steigerung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung in der laufenden Dekade auf 1,5 bis 2 % des Brutto-Nationalproduktes an.

Von dieser Zielsetzung ausgehend strebt das BMLF eine jährliche etwaige 20%ige Steigerung der Ausgaben für die gesamte (öffentliche und private) land- und forstwirtschaftliche Forschung an, damit bis zum Jahre 1980 jene Forschungsintensivität erreicht wird, die im Interesse der internationalen

- 14 -

Konkurrenzfähigkeit der österr. Land- und Forstwirtschaft im Zuge der erforderlichen Umstrukturierung unerlässlich ist.

Im Hinblick auf den fast ausschließlichen staatlichen Charakter der land- und forstwirtschaftlichen Forschung sollen die Finanzierungsmittel dafür überwiegend vom Staat bereitgestellt werden.

Da auch die Mittel aus dem Grünen Plan nur im beschränktem Umfang zur Verfügung stehen, sind daher außerordentliche Maßnahmen erforderlich, um die mit so viel Erfolg eingeleitete Entwicklung zum angestrebten Ziel zu führen. Hierbei wird das allergrößte Augenmerk dem Nachwuchs- und Personalproblem gewidmet werden müssen, das infolge der Unbeweglichkeit der Dienstpostenpläne einerseits und der nicht entsprechenden Entlohnung qualifizierter Kräfte andererseits besonders die Bundesanstalten oft vor unlösbare Aufgaben stellt.